



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg Rosenthal SPD
vom 15.04.2015

Übergangsklassen und Förderstunden für Flüchtlingskinder

Angesichts der Tatsache, dass die Beantwortung der Anfrage zum Plenum vom 12.03.2015 Drs. 17/5740 des Abgeordneten Georg Rosenthal zu den „Übergangsklassen für Flüchtlingskinder“ nicht nur wichtige Fragen offengelassen, sondern auch neue Fragen aufgeworfen hat, frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie groß ist derzeit die Zahl an minderjährigen Flüchtlingen in den unterfränkischen Landkreisen (Aufstellung nach Landkreisen)?
b) Wie viele von ihnen gehören zu der Gruppe der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge (Aufstellung nach Landkreisen)?
2. a) Wie viele Übergangsklassen sind in den unterfränkischen Landkreisen eingerichtet (Aufstellung nach Landkreisen, Standort der Schule)?
b) Was ist die Unter- und die Obergrenze an Schülern für eine Übergangsklasse?
c) Nachdem im Landkreis Main-Spessart derzeit keine Übergangsklasse besteht, frage ich die Staatsregierung, auf welche Weise hier der Deutschunterricht für Asylbewerber- und Flüchtlingskinder gewährleistet wird?
3. a) Wie lange dauert die durchschnittliche Beschulung der Schüler in einer Übergangsklasse?
b) Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Schüler an eine Regelschule geschickt wird?
c) Inwiefern haben Eltern, Schüler und Schulpsychologen ein Mitspracherecht?
4. a) Wonach bemisst sich die Zahl der Förderstunden, die einer Schule zur Verfügung stehen (Aufstellung nach Landkreisen und Schulen)?
b) Inwiefern und ab welcher Schülerzahl steht den Lehrern ein zusätzliches Stundenkontingent zur Verfügung?
c) Verfügen alle in den Förderstunden eingesetzten Lehrer über eine speziell auf die Ansprüche der Arbeit mit Nicht-Deutschmuttersprachlern zugeschnittene Ausbildung?
5. a) Wie groß ist die Zahl der Lehrer, die über einen Hochschulabschluss für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) verfügen?
b) An welchen bayerischen Hochschulen gibt es einen eigenen Studiengang?
c) Wie viele Studenten besuchen den Studiengang?
6. a) Welche Abschlüsse sind dort möglich (getrennt nach Hochschulen)?
b) Gibt es Möglichkeiten, mit einem DaZ-Abschluss in den regulären Schuldienst einzusteigen?
c) Inwiefern gibt es in Bayern Fort- und Weiterbildungskurse zur DaZ-Lehrkraft für Lehrer und andere Berufsgruppen (Standort der Fortbildungseinrichtung)?
7. a) Wie viele Personen nutzen die Fortbildungsangebote?
b) Sind die Fortbildungen kostenpflichtig (Aufstellung nach Personengruppen)?
c) Gibt es Möglichkeiten, eine Förderung zu erhalten?
8. a) Inwiefern werden bei der Ausbildung an Hochschulen oder in Fortbildungen die besonderen Herausforderungen im Umgang mit nicht-muttersprachlichen Flüchtlingen berücksichtigt (unterschieden nach Hochschulstudiengängen und Fortbildungen)?
b) Auf welche Weise wird der Umgang mit traumatisierten Minderjährigen berücksichtigt?
c) Gibt es spezielle Angebote, um die interkulturelle Kompetenz zu schulen?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 12.06.2015

1. a) **Wie groß ist derzeit die Zahl an minderjährigen Flüchtlingen in den unterfränkischen Landkreisen (Aufstellung nach Landkreisen)?**
b) **Wie viele von ihnen gehören zu der Gruppe der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge (Aufstellung nach Landkreisen)?**

Erkenntnisse über die genaue Zahl an minderjährigen Flüchtlingen in den unterfränkischen Landkreisen liegen dem Staatsministerium nicht vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei der Erhebung der Amtlichen Schuldaten lediglich der Migrationshintergrund erfasst. Danach ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld. Minderjährige und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge stellen eine nicht bezifferbare Teilmenge dieser Gruppe dar.

Der nachfolgenden Tabelle kann auf Basis der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. Oktober für das Schuljahr 2014/2015 die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migra-

tionshintergrund an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken, aufgliedert nach Landkreisen, entnommen werden.

Tabelle zu Frage 1 a. Schüler mit Migrationshintergrund an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken im Schuljahr 2014/15 nach Kreisen

Region	Schüler mit Migrationshintergrund an staatlichen Grund-/Mittelschulen im Schuljahr 2014/15	
	Anzahl	Anteil an allen Schülern
Unterfranken insgesamt	10.516	17,9 %
Aschaffenburg/Stadt	1.397	41,9 %
Schweinfurt/Stadt	1.321	56,3 %
Würzburg/Stadt	1.421	35,9 %
Aschaffenburg/Land	1.157	14,6 %
Bad Kissingen	685	14,2 %
Rhön-Grabfeld	191	4,9 %
Haßberge	403	9,6 %
Kitzingen	542	12,7 %
Miltenberg	1.632	24,8 %
Main-Spessart	678	12,3 %
Schweinfurt/Land	546	10,2 %
Würzburg/Land	543	8,1 %

2. a) Wie viele Übergangsklassen sind in den unterfränkischen Landkreisen eingerichtet (Aufstellung nach Landkreisen, Standort der Schule)?

Im Regierungsbezirk Unterfranken waren zum Stichtag 31.05.2015 insgesamt 25 Übergangsklassen eingerichtet. Nachfolgender Tabelle kann die Verteilung, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulstandorten, entnommen werden.

Kreis/Stadt	Schule	Anzahl der errichteten Übergangsklassen
Aschaffenburg/Stadt	Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg	3
Aschaffenburg/Stadt	Kolping Grundschule	1
Schweinfurt/Stadt	Auen-Mittelschule Schweinfurt	1
Würzburg/Stadt	Mönchberg-Mittelschule Würzburg	6
Würzburg/Stadt	Mönchberg-Grundschule Würzburg	2
Würzburg/Stadt	Grundschule Würzburg-Dürrbachgrund	1
Landkreis Kitzingen	D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen	2
Landkreis Kitzingen	St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen	2
Landkreis Kitzingen	Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid	1
Landkreis Miltenberg	Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule Klingenberg a. Main	1
Landkreis Miltenberg	Johannes-Obernburger-Mittelschule Obernburg	1
Landkreis Schweinfurt	Hugo-von-Trimberg-Mittelschule Niederwerrn	1
Landkreis Würzburg	Mittelschule Gaukönigshofen	1
Landkreis Würzburg	Mittelschule Veitshöchheim	1
Landkreis Bad Kissingen	Grundschule Oerlenbach	1

b) Was ist die Unter- und die Obergrenze an Schülern für eine Übergangsklasse?

Die Richtlinien zur Klassenbildung, die jährlich im Monat April aktualisiert werden, geben vor, dass in Übergangsklassen die Schülerzahl 20 nicht überschritten werden soll. Die Mindestschülerzahl liegt bei 13. Die Klassen werden zu Schuljahresbeginn möglichst klein gebildet, um während des Schuljahres Quereinstiege zu ermöglichen.

Auch die Bildung einer weiteren Klasse nach Unterrichtsbeginn ist möglich, wenn die Schülerzahlen erheblich steigen.

c) Nachdem im Landkreis Main-Spessart derzeit keine Übergangsklasse besteht, frage ich die Staatsregierung, auf welche Weise hier der Deutschunterricht für Asylbewerber- und Flüchtlingskinder gewährleistet wird?

Neben den Übergangsklassen werden noch weitere Sprachfördermöglichkeiten angeboten. Dazu zählen in erster Linie die Deutschförderklassen und -kurse, ebenso wie der Einsatz von Förderlehrkräften.

In den Deutschförderklassen kann den integrativen Aspekten sowie impliziten und indirekten Lernformen gut Rechnung getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenverband mit den deutschsprachigen Kindern und erfahren durch die längere Verweildauer im sogenannten Sprachbad und dem engeren Kontakt zu den Mitschülerinnen und Mitschülern der eigenen Klasse intensive sprachliche und integrative Impulse.

An vielen Grund- und Mittelschulen werden Deutschförderkurse im Umfang von bis zu fünf Wochenstunden ergänzend zum regulären Deutschunterricht angeboten. Bei Bedarf können auch mehr Deutschförderstunden gegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei im Klassenverband unterrichtet und lernen nur in den entsprechenden Unterrichtsstunden in eigenen Kursen.

Ähnlich gestaltet sich die Praxis in Deutschförderklassen, in denen die entsprechenden Schüler in einzelnen ausgewählten Fächern den Unterricht getrennt von ihrer Stammklasse erhalten. In den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil. Dieser gemeinsame Unterricht dient der Integration. Schülerinnen und Schüler, die in eine Deutschförderklasse der Jahrgangsstufen 1 bis 7 eintreten, erhalten bis zu zwei Jahre lang eine auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf ihre Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten bezogene Förderung.

Für Deutschförderklassen und -kurse wurden dem Schulamt Main-Spessart im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 64 Wochenstunden zugewiesen.

Bereits für Kinder im Vorschulalter bietet das Bayerische Bildungsministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Sozialministerium Vorkurse zur Sprachförderung an. Kinder mit Migrationshintergrund nehmen dabei an 240 Stunden Sprachförderung durch Erzieherin und Lehrkraft teil. An den Grundschulen im Landkreis Main-Spessart wurden insgesamt 18 Gruppen mit einer Förderung von jeweils 3 Wochenstunden eingerichtet.

Zum Stichtag 31.05.2015 wurden von den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Main-Spessart Neuzugänge im Umfang von insgesamt 95 Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gemeldet. Diese verteilen sich auf die Jahrgangsstufen 1 bis 9 und auf insgesamt 22 Grund- und Mittelschulen im gesamten Landkreis Main-Spessart.

Angesichts der vergleichsweise geringen Zahlen sowie der breiten Streuung wurde auf die Errichtung von Übergangsklassen verzichtet. Die Schüler wurden in die bestehenden Regelklassen integriert und im Rahmen zusätzlicher Förderstunden differenziert unterrichtet.

Der Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr a. Main und der Grundschule und Mittelschule Gemünden a. Main wurde aus dem Kontingent der Mobilen Reserve jeweils eine Lehrkraft zusätzlich für die Einrichtung von weiteren Sprachfördermaßnahmen zugewiesen. Darüber hinaus werden Förderlehrkräfte unterstützend eingesetzt.

3. a) Wie lange dauert die durchschnittliche Beschulung der Schüler in einer Übergangsklasse?

Schülerinnen und Schüler können die Übergangsklasse bis zum Ablauf des zweiten voll besuchten Schuljahres besuchen. Sollte die Schülerin/der Schüler im individuellen Erwerb der deutschen Sprache schnelle Fortschritte machen und somit dem Unterricht in einer Regelklasse folgen können, so kann sie/er schon zu einem früheren Zeitpunkt der deutschsprachigen Klasse zugewiesen werden. Die Schülerin/der Schüler erhält dann zum Regelunterricht eine zusätzliche Förderung z. B. in Deutschförderkursen, um die Kenntnisse in der deutschen Sprache zu vertiefen. Gleichzeitig dient die Beschulung in der Regelklasse der Integration. Es liegen keine Daten für die individuelle Verbleibdauer der Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen vor.

Entscheidend für eine nachhaltige Förderung ist die Kooperation an den Schnittstellen in der Schulbiografie der Kinder und Jugendlichen. Hier ist jeweils eine enge Kooperation und ein Austausch der beteiligten Lehrkräfte notwendig (z. B. beim Wechsel eines Schülers von der Übergangsklasse an die Sprengelschule).

b) Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Schüler an eine Regelschule geschickt wird?

c) Inwiefern haben Eltern, Schüler und Schulpsychologen ein Mitspracherecht?

Nach § 29 Abs. 1 Satz 4 und 5 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 38 Abs. 1 Satz 4 und 5 Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) weist die Schulleitung eine Schülerin/einen Schüler der Regelklasse nach Anhörung der Erziehungsberechtigten zu, sofern die Schülerin bzw. der Schüler dem Unterricht in einer deutschsprachigen Klasse zu folgen vermag. Die Zuweisung erfolgt spätestens mit Ablauf des zweiten voll besuchten Schuljahres in einer Übergangsklasse.

Die Zuweisung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt nach Rücksprache der Schulleitung mit der unterrichtenden Lehrkraft aufgrund des pädagogischen Ermessens und dem individuellen Lernfortschritt der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers. Dies erfolgt zu Beginn eines Schuljahres oder mit Aushändigung des Zwischenzeugnisses.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss an den Besuch in der Übergangsklasse neben dem Unterricht in der Regelklasse eine individuelle Förderung und Unterstützung im Erwerb der deutschen Sprache, z. B. durch Deutschförderkurse, die zusätzlich zum regulären Deutschunterricht stattfinden.

Die Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule und unterstützt bei Bedarf alle Beteiligten am Schulleben: Schüler und ihre Bezugspersonen, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulaufsicht.

4. a) Wonach bemisst sich die Zahl der Förderstunden, die einer Schule zur Verfügung stehen (Aufstellung nach Landkreisen und Schulen)?

b) Inwiefern und ab welcher Schülerzahl steht den Lehrern ein zusätzliches Stundenkontingent zur Verfügung?

Die Zahl der Förderstunden bemisst sich grundsätzlich nach für alle Landkreise einheitlichen Kriterien.

Die Stundentafel der Grundschule weist für alle Jahrgangsstufen einen verpflichtenden Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung aus und zwar für Jahrgangsstufe 1 zwei Stunden und für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 je eine Stunde. Zusätzlich wird die Förderstunde in Jahrgangsstufe 4 bei mehr als 25 Schülern geteilt. Dieser verpflichtende Unterricht wird in allen Klassen angeboten.

Darüber hinaus werden den Grundschulen je nach Klassengröße und Rahmenbedingungen zusätzliche Lehrerstunden für den sogenannten „besonderen Unterricht“ (d. h. Förder- und Differenzierungsangebote sowie Arbeitsgemeinschaften) zugewiesen. Die Zuständigkeit für die Zusammenstellung eines bedarfsgerechten Förderangebots, hierzu zählt auch der Einsatz der an der Schule tätigen Förderlehrkräfte, liegt in der Eigenverantwortung der Schulleitung.

Die Zuständigkeit der Klassenbildung liegt im Mittelschulbereich bei den Schulleitern bzw. dem Verbundkoordinator, der im Rahmen der verfügbaren Ressourcen pädagogische Schwerpunktsetzungen vornehmen kann. So kann er unter Beteiligung des Verbundausschusses im Verbund entscheiden, ob Lehrerstunden z. B. zugunsten kleiner Klassen oder zusätzlicher Förderstunden eingesetzt werden. Die in der Stundentafel für die Mittelschulen ausgewiesenen Stunden zur individuellen Förderung sind verbindlich einzurichten. So sind in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je eine Stunde zur individuellen Förderung ausgewiesen, die zudem durch Bereitstellung einer weiteren Lehrerstunde zur Intensivierungsstunde ausgebaut werden kann.

Für die Jahrgangsstufen 7–9 sehen die ergänzenden Bestimmungen zur Stundentafel vor, dass in den Fächern Deutsch und Mathematik je eine Stunde für klassenübergreifende Stütz- und Förderkurse verwendet werden kann. Weiterhin ist geregelt, dass in den Fächern Mathematik und Englisch Lerngruppen gebildet werden können. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang diese Differenzierungsmöglichkeiten vor Ort genutzt werden, obliegt der Entscheidung der Schule. Die Lehrerstundenversorgung ist so berechnet, dass die dargestellten Differenzierungen grundsätzlich möglich sind.

Darüber hinaus werden im Grund- und Mittelschulbereich Lehrerstunden zur Deutschförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht zugewiesen. Zudem werden für jede Ganztagsklasse zusätzliche Lehrerstunden bereitgestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Ganztagskonzeption, die auch Angebote zur individuellen schulischen Lernförderung enthalten können, erfolgt ebenfalls vor Ort.

Die Zuweisung der Kontingente ergibt sich nicht formal aus den Schülerzahlen, sondern aus dem konkreten Förderbedarf vor Ort. Die Versorgung der einzelnen Schulen wird dabei nicht pauschaliert, sondern bedarfsorientiert in enger Absprache mit den Rektoren vorgenommen. Bezogen auf die Regierungsbezirke und Landkreise stellen die Anteile an Schülern mit Migrationshintergrund die Berechnungsbasis für Deutschförderstunden dar.

c) Verfügen alle in den Förderstunden eingesetzten Lehrer über eine speziell auf die Ansprüche der Arbeit mit Nicht-Deutschmuttersprachlern zugeschnittene Ausbildung?

Der Förderunterricht kann im Rahmen des Klassenlehrerprinzips grundsätzlich von allen Lehrkräften mit Lehrbefähigung für Grund- bzw. Mittelschule erteilt werden. Für die besonderen Bedürfnisse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurden im Rahmen der Lehrerbildung und -fortbildung (Zusatz-)Qualifikationen entwickelt. Demnach kann das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ entweder als Erweiterungsfach, als Didaktikfach oder als Unterrichtsfach universitär studiert und mit zwei Staatsexamina abgeschlossen werden oder über eine berufsbegleitende Maßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen als Qualifikation erworben werden.

5. a) Wie groß ist die Zahl der Lehrer, die über einen Hochschulabschluss für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) verfügen?

Für das Schuljahr 2014/2015 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ zum Stichtag 1. Oktober 2014 erhobenen Lehrerdaten zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse durchlaufen, die erst im Sommer 2015 abgeschlossen sein werden.

Folgende Tabelle weist, aufgeschlüsselt nach Schularten, die Zahl der aktiven bayerischen Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (ohne Beurlaubungen und Elternzeiten) aus. Die Angaben beruhen dabei auf den im Oktober 2013 an den Schulen im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ erhobenen Lehrerdaten. Nicht differenziert werden kann bei den Lehrbefähigungen für das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ danach, ob die Lehrbefähigung im Studium als Unterrichtsfach, als Didaktikfach oder im Rahmen eines Erweiterungsstudiums erworben wurde.

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Schuljahr 2013/14					
insgesamt	davon an/am				
	Grund- und Mittelschule	Förderzentrum	Realschule	Gymnasium	sonstige Schularten
507	420	42	6	39	-

b) An welchen bayerischen Hochschulen gibt es einen eigenen Studiengang?

Mit der Neufassung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 wurde für Studierende des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts an Mittelschulen die Möglichkeit eröffnet, das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache nicht nur als Erweiterung des Studiums, sondern auch als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach im Rahmen des regulären Studiums zu belegen.

Die Universitäten Augsburg, Bamberg, Eichstätt-Ingolstadt, Erlangen-Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg haben zwischenzeitlich das Unterrichtsfach und/oder Didaktikfach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ in ihr reguläres Angebot aufgenommen. Die Universität Bayreuth bietet den gesamten Studiengang Lehramt an Grund- und Mittelschulen nicht mehr an. Die Universität Passau nimmt in ihr Studienangebot ab dem kommenden Wintersemester 2015/2016 eine Ausbildung im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ ohne Staatsexamensprüfung auf.

Die Universität Würzburg bietet den Studiengang „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ ab dem Wintersemester 2015/2016 an.

c) Wie viele Studenten besuchen den Studiengang?

Im Wintersemester 2014/15 wurde an den Universitäten Augsburg, Bamberg, Eichstätt-Ingolstadt, Regensburg und München das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ als Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen von 89 Studentinnen und Studenten gewählt.

Das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wurde als Unterrichtsfach im Wintersemester 2014/15 an den Universitäten in Augsburg, Eichstätt-Ingolstadt, Erlangen-Nürnberg, München und Regensburg für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen für insgesamt 234 Teilnehmer angeboten.

Zusätzlich wählten 62 Studierende (Lehramt Grundschule und Lehramt Mittelschule) an den Universitäten Augsburg, Eichstätt-Ingolstadt, Erlangen-Nürnberg, München und Regensburg im Wintersemester 2014/15 die Variante Erweiterungsfach.

6. a) Welche Abschlüsse sind dort möglich (getrennt nach Hochschulen)?

b) Gibt es Möglichkeiten, mit einem DaZ-Abschluss in den regulären Schuldienst einzusteigen?

Die Universitäten Augsburg, Bamberg, Eichstätt-Ingolstadt, Erlangen-Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg bieten den Studiengang Lehramt an Grund- und Mittelschulen an.

Das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ kann nur als Didaktikfach, Unterrichtsfach bzw. Erweiterungsfach im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen (als Erweiterungsfach auch für die übrigen Lehrämter) gewählt werden, eine isolierte Ausbildung im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ ist nicht möglich.

c) Inwiefern gibt es in Bayern Fort- und Weiterbildungskurse zur DaZ-Lehrkraft für Lehrer und andere Berufsgruppen (Standort der Fortbildungseinrichtung)?

Im Bereich Lehramt an Grund- und Mittelschulen können an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Kurse als Maßnahme der Lehrerweiterbildung belegt werden, die ebenfalls zur Ersten Lehramtsprüfung in dem Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ führen (nachträgliche Erweiterung). Diese Kurse wenden sich an bereits verbeamtete Lehrkräfte. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum von rund eineinhalb Jahren, in denen insgesamt zehn Wochenlehrgänge zu besuchen sind. Eine Freistellung von Unterrichtsverpflichtungen wird für die Dauer der Kurse in Dillingen gewährt.

Im Mittelpunkt dieser Kurse, die teilweise auch in den Ferien stattfinden, stehen Fragen des Erst- und Zweitspracherwerbs, Sprachlerntheorien, methodisch-didaktische Fragen, Informationen über die religiösen, politischen und sozialen Systeme der Entsendeländer und der Aussiedlergebiete sowie der kontrastive Sprachvergleich.

7. a) Wie viele Personen nutzen die Fortbildungsangebote?

Im Jahr 2014 legten 8 Grundschullehrkräfte und 6 Mittelschullehrkräfte die Erste Lehramtsprüfung in dem Fach

„Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen ab.

- b) Sind die Fortbildungen kostenpflichtig (Aufstellung nach Personengruppen)?**
c) Gibt es Möglichkeiten, eine Förderung zu erhalten?

Die Ausbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ erfolgt kostenfrei.

8. a) Inwiefern werden bei der Ausbildung an Hochschulen oder in Fortbildungen die besonderen Herausforderungen im Umgang mit nicht-muttersprachlichen Flüchtlingen berücksichtigt (Unterschieden nach Hochschulstudiengängen und Fortbildungen)?

Die Universitäten in Bayern haben das Unterrichtsfach, Didaktikfach und/oder Erweiterungsfachfach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ seit der Neufassung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) ausgestaltet und in den Studiengang für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen aufgenommen (siehe auch Antwort zu Frage 5 b).

Seit 2009 ist der Bereich „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ auch verpflichtend in den Vorbereitungsdienst der Grund- und Mittelschule in Form eines verbindlichen Ausbildungstages integriert.

Im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung bestehen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene und im Rahmen der schulhausinternen Fortbildung zahlreiche Angebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte.

Das thematisch und geografisch weit gefächerte Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zu interkulturellen Kompetenzen der letzten Jahre stellt sicher, dass Lehrkräfte bei Interesse bzw. Bedarf mit Einverständnis des jeweiligen Dienstvorgesetzten an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Des Weiteren richtet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Online-Fortbildung zur Thematik Migration ein, die Lehrkräften aus allen Schularten zur Verfügung stehen wird. Die ALP bietet zudem für Lehrkräfte, die erstmals in einer Übergangsklasse unterrichten, jährlich zwei Halbwochenfortbildungslehrgänge an. Die Termine dazu werden derzeit abgestimmt.

Lehrerkollegien, die erstmals mit der Thematik Asyl in Berührung kommen, erhalten verlässlich an zwei Nachmittagen eine schulhausinterne Fortbildung. Hierbei werden Fachberater für Migration und Schulpsychologen als Fortbildner intensiv eingebunden.

Am 20.03.2015 fand an der ALP bereits eine Fachtagung für die Schulaufsicht statt, eine Fortsetzung ist fest eingeplant. Zusätzlich erfolgt eine Überarbeitung der Ausbildung für neu ernannte Schulleiter, Schulräte und Seminarrektoren u. a. bezüglich der Thematik „Migration“. Ein Basiswissen für Fragen der Sprachförderung und der interkulturellen Erziehung wird damit bei allen Lehrkräften an Grund- bzw. Mittelschulen erreicht.

b) Auf welche Weise wird der Umgang mit traumatisierten Minderjährigen berücksichtigt?

Im Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das die wesentliche Grundlage für die Planung der staatlichen Lehrerfortbildung darstellt, sind für die beiden kommenden Jahre 2015 und 2016 explizit die Themenfelder „Umgang mit Heterogenität, insbesondere Migration“ sowie „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ aufgeführt. Dabei wird auch die Thematik „Umgang mit Traumatisierung“ berücksichtigt (siehe auch Antwort zu Frage 8 a).

c) Gibt es spezielle Angebote, um die interkulturelle Kompetenz zu schulen?

Zur Optimierung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wie auch zur Vermittlung interkultureller Kompetenz tragen zudem die Beraterinnen und Berater Migration wesentlich bei. Sie unterstützen Lehrkräfte u. a. bei den Aufgaben der Vermittlung des Faches „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ und der interkulturellen Erziehung. Die Berater Migration können dazu beitragen, die Qualität des Unterrichts zu steigern, die Abschlussprofile und das Anforderungsniveau des Unterrichts zu verbessern und damit die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu fördern.

Das Bayerische Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (LeMi) bietet außerdem mit Unterstützung eines am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingerichteten Arbeitskreises jährliche Fachtagungen mit didaktischen Anregungen zur interkulturellen Unterrichtsentwicklung an (siehe auch Antwort zu Frage 8 a).